

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

30. Juni 2023

Finanzmarktteilnehmer: Invest in Visions GmbH (LEI: 391200QGUBBK485D4492)

Zusammenfassung

Invest in Visions GmbH („IIV“) ist ein Finanzportfolioverwalter, der sich auf die Verwaltung von Impact Fonds, einschließlich Mikrofinanzfonds, spezialisiert hat. Im Rahmen der Tätigkeit für ihre Kunden (Service-Kapitalverwaltungsgesellschaften, die das Portfoliomanagement auf die IIV ausgelagert haben) berücksichtigt IIV im Zusammenhang mit ihren Investitionsentscheidungen sogenannte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts oder „PAI“). Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang gemäß Artikel 2 Nr. 24 der Verordnung (EU) 2019/2088 (kurz: „Offenlegungsverordnung“) Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Als Impact Investor und Portfolio Manager sind wir immer dazu bestrebt, dass die von uns verwalteten Fonds in Darlehensforderungen gegen oder von Unternehmen investieren, die nicht nur finanziell nachhaltig sind, sondern auch zur Lösung sozioökonomischer Probleme beitragen. Dabei liegt der Fokus der von uns verwalteten Fonds auf dem Bereich Mikrofinanz sowie KMU-Finanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern, also der Refinanzierung von Nicht-EU-Finanzinstituten („FI“) im Sinne der finanziellen Inklusion.

Wir berücksichtigen in den von uns verwalteten Fonds die 14 obligatorischen PAI sowie zwei optionale PAI aus den Bereichen Umwelt sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die in der Offenlegungsverordnung festgelegten obligatorischen Indikatoren sowie jeweils ein optionaler Indikator aus dem Bereich Umwelt und dem Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind in den nachstehenden Tabellen 1, 2 und 3 aufgeführt.

IIV weist darauf hin, dass es schwierig ist, Indikatoren für PAI von Nicht-EU-Finanzinstituten zu erheben. Da die regulatorische und branchenweite Standardisierung der Methoden und Instrumente für die Bewertung der PAI noch in der Entstehung ist, und um dem Geist der Verordnung bei der Ermittlung der Auswirkungen der Investitionen zu dienen, werden Anstrengungen unternommen, um mit den FI und/oder verfügbaren Datenlieferanten zusammenzuarbeiten, um das Exposure des jeweils zugrunde liegenden Portfolios der FI für die folgenden PAI zu berechnen oder zu schätzen. Trotz der oben genannten Vorbehalte können einige FI die folgenden Indikatoren für PAI, wie im Einzelfall dargestellt, melden.

Für die Aggregation der Indikatoren auf IIV-Ebene wird ein gewichteter Durchschnittswert erhoben, sodass das Gewicht des jeweiligen Darlehens im Gesamtportfolio anteilig widerspiegelt wird.

Tabelle 1

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1] ¹	Erläuterung ²	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	3.277 tCO ₂ eq.	N/A	Für die Datenerhebung werden aufgrund schlechter Datenverfügbarkeit bei den von uns refinanzierten FI Proxies verwendet. IIV verwendet für PAI 1-3 in Tabelle 1 den Anbieter „Joint Impact Model“. ³	Die aktuell von IIV verwalteten Fonds verfolgen kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele in Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. IIV avisiert für die nächste Reportingperiode die THG-Emissionen der FI zu schätzen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	6.742 tCO ₂ eq.	N/A		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	873.596 tCO ₂ eq.	N/A		
		THG-Emissionen insgesamt	883.616 tCO ₂ eq.	N/A		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	1.065 tCO ₂ eq./€M	N/A		
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	6.834 tCO ₂ eq./€M	N/A			
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen	0,24 %	N/A	Die refinanzierten FI erzielen keine direkten Umsätze aus der Tätigkeit in den Bereichen Exploration,	Es werden Anstrengungen unternommen, um künftig das Exposure des zugrunde liegenden Portfolios der refinanzierten FI zu fossilen	

¹ Informationen über die Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr werden bis zum 30. Juni 2024 und fortlaufend auf jährlicher Basis gemeldet.

² Eine Erläuterung der Unterschiede in den gemeldeten Auswirkungen wird bis zum 30. Juni 2024 und fortlaufend auf jährlicher Basis veröffentlicht.

³ <https://www.jointimpactmodel.org/>

	Brennstoffe tätig sind	Brennstoffe tätig sind			<p>Bergbau, Gewinnung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb von fossilen Brennstoffen, da sie in der Finanzbranche tätig sind.</p> <p>Ein Teil der refinanzierten FI war in der Lage über das indirekte Exposure ihres Gesamtportfolios in fossilen Brennstoffen⁴ zu berichten. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um das Gesamtportfolio des jeweiligen FI handelt, d.h. nicht nur um den Anteil, der durch die von IIV verwalteten Fonds refinanziert wird. Für diesen Anteil liegt jeweils eine Zweckbindung für die Finanzierung von Mikrokrediten bzw. für die KMU-Finanzierung vor.</p>	<p>Brennstoffen zu berechnen oder zu schätzen.</p> <p>Darüber hinaus plant IIV ihr Ausschlusskriterium</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von bzw. Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern⁵ auf alle Investitionsentscheidungen auszuweiten. Dieses gilt derzeit nicht für Investitionen, die im Rahmen eines Konsortialdarlehens in Zusammenarbeit mit einer internationalen Entwicklungsbank vergeben werden sowie für ältere Bestandsdarlehen.
--	------------------------	------------------------	--	--	--	--

⁴ Die folgenden Sektoren wurden genutzt, um eine Aussage zu treffen, ob FI zu fossilen Brennstoffen exponiert sind: Gewinnung von Erdöl und Erdgas, sonstiger Bergbau / Rohstoffgewinnung, Herstellung von Koks und raffinierten Erdölerzeugnissen.

⁵ Hierzu zählen auch der Abbau und die Exploration von Ölsand und Ölschiefer sowie dazugehörige Dienstleistungen.

					Hinweis zur Datenabdeckung: Für 52 % unseres Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	75,46 %	N/A	Die refinanzierten FI beziehen in der Regel Energie aus dem nationalen Stromnetz, daher werden die Daten aus dem jeweiligen nationalen Energiemix abgerufen, da keine Informationen der FI zur Nutzung netzunabhängiger Energiequellen vorliegen.	Die aktuell von IIV verwalteten Fonds verfolgen kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele in Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. IIV avisiert für die nächste Reportingperiode diesen Indikator umfassender auf der Basis von Informationen der FI zur Nutzung netzunabhängiger Energiequellen zu erfassen.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	N/A	N/A	Die refinanzierten FI werden aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten in der Finanzindustrie nicht als Teil eines klimaintensiven Sektors eingestuft.	Es werden Anstrengungen unternommen, um künftig die Energieverbrauchsintensität der klimaintensiven Sektoren des zugrunde liegenden Portfolios der refinanzierten FI zu berechnen oder zu schätzen.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrie	N/A	N/A	Die direkten Auswirkungen der refinanzierten FI auf biodiversitäts-sensible Gebiete sind angesichts der Finanz-	Es werden Anstrengungen unternommen, um künftig die Auswirkungen des zugrundeliegenden Portfolios der refinanzierten FI auf Aktivitäten in der Nähe oder in

		ben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken			dienstleistungen, die sie erbringen, vernachlässigbar.	<p>biodiversitäts-sensiblen Gebieten zu berechnen oder zu schätzen. Es wird nach den besten Instrumenten für die Kartierung und den Abgleich zwischen nationalen, für die biologische Vielfalt empfindlichen Gebieten und den Standorten der Aktivitäten der Endkreditnehmer der FI geforscht.</p> <p>Zusätzlich wird durch die Ausschlusskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handel mit Wildtieren oder Wildtierprodukten im Sinne der CITES Regulierung⁶ sowie - Treibnetzfischerei in der Meeresumwelt unter Verwendung von Netzen mit einer Länge von mehr als 2,5 km <p>die Exposition zu solchen Aktivitäten begrenzt.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als	N/A	N/A	Die refinanzierten FI verursachen angesichts ihrer Finanzdienstleistungsgeschäfte lediglich eine vernachlässigbare Menge an Emissionen in das Wasser im Rahmen ihrer direkten Geschäftstätigkeiten.	<p>Es werden Anstrengungen unternommen, um künftig die Wasseremissionen des zugrunde liegenden Portfolios der FI zu berechnen oder zu schätzen.</p> <p>Durch unsere Ausschlusskriterien</p>

⁶ Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen - bekannt als CITES - ist ein internationales Abkommen, das von 183 Parteien unterzeichnet wurde und sicherstellen soll, dass der internationale Handel mit Tieren und Pflanzen deren Überleben in der freien Natur nicht gefährdet.

		gewichteter Durchschnitt				<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung, Handel und / oder Lagerung von Agrochemie (Pestizide), PCB⁷ oder FCKW⁸ Produkten sowie - Verwendung giftiger und gesundheitsgefährdender Stoffe nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (Pestizide, Biozide, Herbizide) <p>wird die Exposition zu solchen Unternehmen zusätzlich begrenzt.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N/A	N/A	Die refinanzierten FI selbst erzeugen lediglich eine vernachlässigbare Menge gefährlicher Abfälle, da ihre direkten Aktivitäten im Bereich der Finanzdienstleistungen angesiedelt sind.	<p>Es werden Anstrengungen unternommen, um künftig das potenzielle Aufkommen gefährlicher Abfälle im zugrundeliegenden Portfolio der FI zu schätzen.</p> <p>Durch die Ausschlusskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb kerntechnischer Anlagen oder der Herstellung von Komponenten; - Herstellung, Handel und / oder Lagerung von Agrochemie (Pestizide),

⁷ Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind langlebige chlorierte Kohlenwasserstoffe, die sich in der Nahrungskette anreichern können und in Verdacht stehen, krebserregend zu sein. (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/luft/luftschadstoffe/pops/pcb>)

⁸ Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) gehören mit Kohlendioxid, Methan und Lachgas zu den langlebigen Treibhausgasen und beeinflussen den Strahlungshaushalt der Atmosphäre und damit den anthropogenen (menschengemachten) Treibhauseffekt. (Quelle: <https://wiki.bildungsserver.de/klimawandel/index.php/FCKW>)

						<p>PCB⁹ oder FCKW¹⁰ Produkten sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung giftiger und gesundheitsgefährdender Stoffe nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation <p>wird die Exposition zu solchen Unternehmen zusätzlich begrenzt.</p>
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	7,23 %	N/A	<p>Die refinanzierten FI sind aufgrund ihrer Größe i.d.R. keine Teilnehmer des UNGC und fallen nicht unter die Definition eines multinationalen Unternehmens.</p> <p>Die Datenabfrage, um Verstöße gegen die zugrunde liegenden Prinzipien zu erheben, erfolgt direkt bei den refinanzierten FI. Verstöße sind dabei wie folgt definiert:</p>	<p>Unser Investitionsprozess beinhaltet eine Prüfung auf Sanktionen, gerichtliche Auseinandersetzungen, Prozesse und Verurteilungen durch die Nutzung unseres ESG-Analysewerkzeugs („ALINUS“¹¹) sowie durch ein Kontroversenscreening.</p> <p>Durch das Ausschlusskriterium</p> <ul style="list-style-type: none"> - in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen

⁹ Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind langlebige chlorierte Kohlenwasserstoffe, die sich in der Nahrungskette anreichern können und in Verdacht stehen, krebserregend zu sein. (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/luft/luftschadstoffe/pops/pcb>)

¹⁰ Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) gehören mit Kohlendioxid, Methan und Lachgas zu den langlebigen Treibhausgasen und beeinflussen den Strahlungshaushalt der Atmosphäre und damit den anthropogenen (menschengemachten) Treibhauseffekt. (Quelle: <https://wiki.bildungsserver.de/klimawandel/index.php/FCKW>)

¹¹ <https://cerise-spm.org/en/alinus>

					<p>Sanktionen (z. B. Geldbußen/Verwaltungsstrafen/gerichtliche Sanktionen) oder nichtmonetäre Strafen gem. der anwendbaren Rechtsordnung in Bezug auf die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftspraktiken, die gegen das Wuchergesetz oder das Verbraucherschutzgesetz verstoßen - Nichteinhaltung des nationalen Arbeitsrechts - Finanzierung von umweltschädigenden Aktivitäten - Steuerhinterziehung oder -vermeidung - Nichteinhaltung des nationalen Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche. <p>Hinweis zur Datenabdeckung: Für 76 % unseres Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.</p>	wird die Exposition zu solchen Unternehmen zusätzlich begrenzt.
	11. Fehlende Prozesse und	Anteil der Investitionen in	0 %	N/A	Die refinanzierten FI sind aufgrund ihrer	Aufgrund der Datenerhebung über ALINUS kann eine

	<p>Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p>			<p>Größe i.d.R. keine Teilnehmer des UNGC und fallen nicht unter die Definition eines multinationalen Unternehmens. Somit haben sie i.d.R. auch keine Richtlinien zur expliziten Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bzw. keine expliziten Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden gegen die o.g. Grundsätze.</p> <p>Im Zuge unserer ESG-Analyse über ALINUS werden die zugrundeliegenden Themen der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sowie das Vorhandensein von Beschwerdemechanismen bei der Bewertung berücksichtigt.</p>	<p>Einschätzung über das Vorhandensein und die Eignung der Prozesse bei Investitionsentscheidungen getroffen und berücksichtigt werden.</p> <p>Darüber hinaus wird im Rahmen des normbasierten Screenings ein schriftliches Bekenntnis der Mikrofinanzinstitute zum Client Protection Pathway, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie dem UNGC verlangt. Bei der KMU-Finanzierung wird ein schriftliches Bekenntnis zum UNGC verlangt.¹²</p>
--	--	--	--	--	--	--

¹² Dies gilt nicht soweit es sich um eine unverbriefte Forderung aus einem Darlehen handelt, das im Rahmen eines Konsortialdarlehens in Zusammenarbeit mit Entwicklungsbanken, wie z.B. der International Finance Corporation, vergeben wurde.

					<p>Zur Bewertung des Indikators haben wir innerhalb von ALINUS einen Schwellenwert definiert, bei dessen Erreichung oder Überschreitung wir davon ausgehen, dass die Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen des refinanzierten FI angemessen sind.</p> <p>Hinweis zur Datenabdeckung: Für 78 % unseres Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.</p>	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	-14,36 %	N/A	<p>Die Datenabfrage erfolgt direkt bei den refinanzierten FI.</p> <p>Hinweis zur Datenabdeckung: Für 63 % unseres Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.</p>	<p>Aufgrund der Weiterentwicklung von ALINUS kann das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle in zukünftigen Investitionsentscheidungen erhoben und berücksichtigt werden. IIV hat an der Weiterentwicklung von ALINUS mitgewirkt.</p>

	<p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane</p>	<p>30,66 %</p>	<p>N/A</p>	<p>Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der refinanzierten FI wird bei bestehenden Investitionen bereits auf regelmäßiger Basis erhoben.</p> <p>Hinweis zur Datenabdeckung: Für 75 % unseres Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.</p>	<p>Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der refinanzierten FI wird bei der ESG-Analyse erhoben.</p> <p>IIV plant, diesen Indikator in Zukunft bereits bei der Investitionsentscheidung stärker in den Vordergrund zu stellen.</p>
	<p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind</p>	<p>0 %</p>	<p>N/A</p>	<p>Die von IIV verwalteten Fonds refinanzieren keine FI, die Umsatz aus dem Handel und / oder der Produktion von Waffen und Munition generieren.¹³</p>	<p>Durch das Ausschlusskriterium</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handel und / oder Produktion von Waffen und Munition <p>wird die Exposition zu solchen Unternehmen begrenzt. Durch das Ausschlusskriterium</p> <ul style="list-style-type: none"> - in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen <p>wird der Schutz von Menschenrechten zusätzlich sichergestellt.</p>

¹³ Bei Transaktionen, die in Zusammenarbeit mit einer Entwicklungsbank getätigt werden, gilt das diesbezügliche Ausschlusskriterium nicht für Unternehmen, die nicht wesentlich an diesen Aktivitäten beteiligt sind. "Nicht wesentlich beteiligt" bedeutet, dass die betreffende Tätigkeit eine Nebentätigkeit zur Haupttätigkeit des Unternehmens ist.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	58 %	N/A	Die Datenabfrage erfolgt direkt bei den refinanzierten FI. Hinweis zur Datenabdeckung: Für 52 % unseres Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.	Die von IIV verwalteten Fonds verfolgen kein ökologisch nachhaltiges Anlageziel. Daher hat IIV keine spezifischen Ziele in Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. Sofern sich die Datenverfügbarkeit für CO ₂ -Emissionen der refinanzierten FI verbessern sollte, behalten wir uns vor, Maßnahmen zu definieren, wenn wir feststellen sollten, dass die CO ₂ -Emissionen der refinanzierten FI unverhältnismäßig stark ansteigen.

Tabelle 3

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und	0 %	N/A	Für die Ermittlung dieses Indikators verwendet IIV ein Kontroversen-screening, bei dem alle refinanzierten FI auf	Die Prüfung dieses Indikators findet bereits im Investitionsentscheidungsprozess im Rahmen des Background Screenings als Teil der AML-KYC Prüfung statt.

	Bestechungsvorschriften	Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird			Verfahren, Ermittlungen und Verurteilungen im Bereich Wirtschaftskriminalität überprüft werden. Darunter fallen auch Korruption und Bestechung.	
--	-------------------------	---	--	--	---	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Auswahl der Investitionen werden in einem umfangreichen, dreistufig strukturierten Prüfprozess vorgenommen. Erstens werden bestimmte Sektoren, Aktivitäten oder Güter, auch auf Ebene der Endkreditnehmer:innen, ausgeschlossen. Zudem müssen die Investitionen bestimmte Normen erfüllen (normbasiertes Screening). Zweitens erfolgt die Auswahl und Analyse der Investitionen anhand von operationellen, finanziellen und Nachhaltigkeits- Kriterien (KPIs), welche erfüllt sein müssen. Diese Punkte werden im Rahmen der Due Diligence von den verantwortlichen Investmentmanagern abgeprüft. Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung des Investments verwendet das Fondsmanagement ein ESG-Analysewerkzeug (ALINUS – Branchen-anerkanntes Scoring Tool¹⁴). Hieraus ergeben sich Informationen über Sozial- und Umweltsowie die Governance-Struktur der Investitionen. Drittens werden die Investitionen hinsichtlich definierter Positivkriterien geprüft. Sind die Anforderungen erfüllt, kann das Investment getätigt werden. Die beschriebenen Prozesse sind Bestandteil der internen ESG-Richtlinie in der gültigen Fassung vom 15. März 2023, dessen Umsetzung im Wesentlichen in der Verantwortung des Impact- und Nachhaltigkeitsteams und des Portfoliomanagementteams der IIV liegt.

IIV ist Teil einer Arbeitsgruppe mit anderen Impact-Investoren aus dem Bereich finanzieller Inklusion zur Standardisierung von Methoden und Metriken für die Berichterstattung der PAI-Indikatoren.¹⁵

Methoden zur Auswahl, Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Die Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gem. Tabellen 1, 2 und 3 erfolgt überwiegend direkt bei den refinanzierten Finanzinstituten - auf Ebene des Finanzinstituts - über das verwendete ESG-Analysewerkzeug ALINUS. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der o.g. Arbeitsgruppe, wird daran gearbeitet, Daten zukünftig auf Endkreditnehmerebene zu erhalten.

Für die Indikatoren aus dem Bereich Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 (PAI 1-3) verwendet IIV Proxies, die über den Anbieter „Joint Impact Model“¹⁶ bezogen werden. Für PAI 5 (in Tabelle 1) verwendet IIV Daten aus dem nationalen Energiemix, bereitgestellt von der International Energy Agency (IEA).

¹⁴ <https://cerise-spm.org/en/alinus/>

¹⁵ <https://cerise-sptf.org/social-investors/>

¹⁶ <https://www.jointimpactmodel.org/>

Die Auswahl der folgenden zwei optionalen Indikatoren wurde anhand ihrer, aus unserer Sicht, Relevanz getroffen und gilt für alle von IIV verwalteten Fonds:

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Bei der Auswahl dieser optionalen Indikatoren wurden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, nicht berücksichtigt, sondern lediglich ihre Relevanz für die refinanzierten FI und deren Portfolios.

IIV verfolgt keine ökologisch nachhaltigen Anlageziele und hat daher keine spezifischen Ziele in Zusammenhang mit den Indikatoren aus dem Bereich Umwelt definiert.

Fehlermargen in den verwendeten Methoden

Es können Einschränkungen in der Datenverfügbarkeit bestehen, da PAI für die refinanzierten Finanzinstitute zurzeit erschwert zu erheben sind. Für Indikatoren, die nicht in Gänze über Proxies erhoben werden, wird keine Schätzung auf Basis externer Daten vorgenommen, sollten einzelne FI nicht in der Lage sein einzelne PAI zu berichten. Für PAI, deren die Datenabdeckung gering war, werden Maßnahmen ergriffen, um diese für die nächste Reportingperiode zu erhöhen.

Darüber hinaus stellt die Verwendung von Proxies (für die Indikatoren 1 – 3 sowie 5 in Tabelle 1) nur eine Annäherung dar und hat Einfluss auf die Datenqualität.

Verwendete Datenquellen

Siehe Ausführungen unter „Methoden zur Auswahl, Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ oben.

Mitwirkungspolitik

Als Investment- und Portfoliomanager von Kreditfonds beschränkt sich das Engagement der IIV auf einen Austausch mit den Investitionsempfängern über deren finanzielle und soziale Leistung. Dies unterscheidet sich stark von dem Engagement, das beispielsweise von Aktieninvestoren ausgeübt wird. Dieser Ansatz ist bereits in die Nachhaltigkeitsstrategie der IIV integriert und als formelles Ziel auf Portfolioebene festgelegt. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Indikatoren und Schwellenwerte durch ein refinanziertes Institut können Darlehensverlängerungen verweigert werden.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Invest in Visions hat sich zu mehreren internationalen Standards im Bereich Impact Investing verpflichtet. Im Kontext des verantwortungsbewussten Investierens haben wir die "United Nations Principles for Responsible Investment" (UNPRI) [unterzeichnet](#). Die sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment definieren allgemeine Grundsätze zur Einbeziehung von ESG-Themen in die Investitionspraxis. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung veröffentlichen wir Informationen über die Berücksichtigung von ESG-Themen bei den unterschiedlichen Aktivitäten des Unternehmens. Spezifisch für den Bereich Impact Investing haben wir die „Operating Principles for Impact Management“ (OPIM) [unterzeichnet](#). Die neun Grundsätze des Impact Managements gehen von dem Ansatz aus, dass die intendierte Wirkung der Investition in der Investitionsentscheidung aktiv einbezogen und anschließend gesteuert wird. Dies geschieht durch unseren Investitionsentscheidungsprozess.

Unser Ziel ist, dass Finanzinstitute in die die von IIV verwalteten Fonds investieren, die folgenden internationalen Konventionen und Normen einhalten, welche Teil des normbasierten Screenings sind, und über die folgenden PAI in Tabelle 1 gemessen werden können:

UN Global Compact:

- PAI 10 schwerwiegende Verstöße gegen den UNGC
- PAI 11 UNGC Prozesse

ILO Kernarbeitsnormen:

- PAI 10 schwerwiegende Verstöße gegen den UNGC
- PAI 11 UNGC Prozesse

Zusätzlich wird bei der Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten ein schriftliches Bekenntnis zum sog. „[Client Protection Pathway](#)“ verlangt, dem Marktstandard für Kundenschutz im Bereich Mikrofinanz. Der Client Protection Pathway beschreibt die Schritte, die ein Finanzdienstleister unternehmen kann, um die Kundenschutzpraktiken umzusetzen, die erforderlich sind, um eine Schädigung von Kunden zu vermeiden, und diesen Fortschritt den Anlegern mitzuteilen.

Die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen, der Prinzipien des UN Global Compact und der Client Protection Standards bzw. ein grundsätzliches Bekenntnis (z.B. ein schriftliches Bekenntnis) werden im ersten Schritt im Rahmen der Investitionsentscheidung durch den/die Investmentmanager:in geprüft. Die künftige Einhaltung wird vertraglich vereinbart. Ebenfalls werden öffentlich zugängliche Daten herangezogen, insb. über ein Kontroversenscreening.

IIV verfolgt mit ihren Produkten sozial nachhaltige Ziele in Entwicklungs- und Schwellenländern und berücksichtigt aufgrund dessen keine zukunftsorientierten Klimaszenarien.

Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich des Berichtszeitraums mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum wird ab dem Jahr 2024 (für den Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023) veröffentlicht werden.